

Heimerziehung in Berlin - West 1945-1975 / Ost 1945-1989

Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung
- Auszüge aus den Expertisen -

Der unfreiwillige Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Heimen spielt in zahlreichen autobiographischen Berichten und Quellen eine wichtige Rolle. Die Anstaltserziehung wird darin nicht als eine Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen gesehen, sondern als eine Maßnahme, die völlig anderen Interessen dient als denen der sogenannten „Gefährdeten“, „Geschädigten“, „Verwahrlosten“ oder „Verhaltensgestörten“. Dabei trugen die Heime und mehr noch die „Fürsorgeanstalten“ (Geschlossene Fürsorgeerziehungsheime) als Großeinrichtungen mit eigenem Schul-, Arbeits- und Versorgungssystem Merkmale einer „Totalen Institution“, in der alle Angelegenheiten des Lebens an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität stattfanden.

Mit einem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 11. November 2010 hat sich das Land Berlin der Aufarbeitungsaufgabe gestellt und u.a. den Auftrag zur "wissenschaftlichen Erforschung der Verhältnisse in Berliner Heimen" formuliert. Als einziges Bundesland, das eine West- und eine Ost-Geschichte gleichermaßen aufzuarbeiten hat, ist das Land Berlin dabei mit einer besonders schwierigen, aber auch besonders verantwortungsvollen Aufgabe betraut.

In dem jetzt vorliegenden ersten Bericht zur Wissenssicherung haben Zeitzeug_innen und Wissenschaftler_innen unterschiedlicher Fachrichtungen die Geschichte der Berliner Heimerziehung in den Blick genommen, Strukturdaten gesichert und begonnen, die Geschichte der Heimerziehung in Berlin aufzuarbeiten.

Die Autor_innen-Gruppe hat nicht in allen Fragen einen Konsens herstellen können. Unterschiedliche Einschätzungen finden sich z.B. zur Bedeutung der politischen Bedingungen sowie zur Bewertung der systematischen Zuordnung der Heimerziehung zum Bildungs- bzw. Fürsorgebereich, aber auch zur Gewichtung des Beitrages einzelner Faktoren für die Reformen der Heimerziehung in den siebziger Jahren.

Im Folgenden werden Auszüge aus den verschiedenen Expertisen dargestellt, deren Zusammenstellung Einblicke in die wichtigsten Schwerpunkte des Berichtes gibt. Alle Auszüge sind mit den entsprechenden Seitenzahlen versehen und ermöglichen dadurch eine schnelle Orientierung innerhalb des Berichtes.

Dargestellt werden zunächst Rahmenbedingungen und Struktur der Heimerziehung in Berlin-West zwischen 1945 und 1975.

Die im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) verankerten Begriffe der "Gefährdung", "Schädigung" und "Verwahrlosung" ermöglichten die Heimerziehung in Form von Freiwilliger Erziehungshilfe (FEH) und Fürsorgeerziehung (FE). (S.34)

Die Fürsorgeerziehung (FE) war eine öffentliche Erziehungsmaßnahme, die durch richterliche Entscheidung (Vormundschafts- bzw. Jugendgericht), auf Grund eines Antrages von JA, LJA oder den Personensorgeberechtigten angeordnet werden konnte. Als Voraussetzungen werden gem. § 64 JWG benannt:

- * ein Minderjähriger, der das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- * der zu verwahrlosen droht oder verwahrlost ist und
- * für den FE erforderlich ist oder
- * aus Anlass einer Straftat eines Jugendlichen (§ 9 i. V. m. § 5 JGG).

FE erfolgte und galt in der Regel als "ultima ratio" der Heimerziehung, "[welche] nur dann eingesetzt werden [...] [darf], wenn alle anderen Mittel versagten", quasi als letzte Station vor dem Strafvollzug. (S.30)

Was im eigentlichen Sinne als Mittel zur Besserung straffällig gewordener junger Menschen gedacht war, wurde in vielen Städten auch zum probaten Instrument, unliebsame oder unbequeme Kinder und Jugendliche (ohne Kostenbelastung) der öffentlichen Erziehung zu unterstellen [...] Darüber hinaus existierte das Fürsorgeheim alter Prägung als geschlossene Einrichtung oder doch zumindest mit einer geschlossenen Abteilung. (S.30)

In der richterlichen und sozialpädagogischen Praxis wurde der Begriff "Verwahrlosung" mit äußerst vieldeutigen Definitionen und beliebigen Erläuterungen verknüpft. Was als Abweichung im Sinne der

Verwahrlosung jeweils angeführt wurde, hing fast ausschließlich davon ab, was ein Richter oder Sozialarbeiter im Jugendamt als negativ bewertete Diskrepanz zwischen sozial erwünschtem und tatsächlichem Verhalten ansah. (S.35) Verwahrlosung als Abweichung kann aber nur von der "Normalität" her bestimmt werden; denn Beschreibungen wie "gefährliche Neigungen" (worunter auch Zigarettenrauchen und Kinobesuche verstanden wurden), "charakterliche Schwäche", "abnormes Verhalten" verlieren ihren analytischen Sinn, wenn die unterstellte Normalität unklar bleibt. (S.37)

Belegt wird, was auch in den biografischen Berichten eindrücklich geschildert wird, dass Kinder und Jugendliche wiederholt versuchten, ihrem Schicksal durch Flucht zu entkommen.

Für das Jahr 1967 z.B. wurden in dem zentralverwalteten Heimbereich durchschnittlich sechs Entweichungen je Tag notiert. Für den Jugendhof wird die Entweichungssituation für das Jahr 1969 aus einem damaligen Senatsbericht zitiert:

"Von den 338 männlichen Minderjährigen des Jugendhofes (einschl. seiner damaligen Zweigstellen Tannenhof und Kieferngrund) waren am 1. Juli 1969 nur 299 anwesend, während nahezu ein Fünftel (68 Jugendliche) als entwichen zählten. Die 370 Jugendlichen, die am 18. Juli 1969 im Jugendhof untergebracht waren, hatten zusammengenommen 1.400 Entweichungen vollbracht [...] Für die "abgeschlossenen Einrichtungen" wird berichtet, "daß Minderjährige, die abgeschlossen untergebracht sind, sich trotz Gitter, Mauer usw. nicht vom ‚Ausbrechen‘ abhalten lassen. So entwichen aus den drei abgeschlossenen Häusern Nr. 9, Kieferngrund I und Kieferngrund II im ersten Halbjahr 1969 37 bzw. 44 Jugendliche bzw. 86 Jugendliche (zum Teil gewalttätige Gruppenausbrüche). Die Entweichungshäufigkeit lag zwar unter der der offenen Häuser (Entweichungsminimum Haus 11 mit 37 Entweichungen), weicht aber nicht grundsätzlich vom Gesamtbild ab." (S.45)

Die geschlechtergetrennte Heimerziehung versagte den Jugendlichen auch die Möglichkeit, zu koedukativen Lernformen zu kommen. Dieses pädagogische Prinzip wurde ignoriert und die Frontstellung zwischen den Geschlechtern verstärkt. Mädchenheime und Jungenheime unterlagen jeweils den Spezifika einer "typisch" weiblichen und einer "typisch" männlichen Sozialisation. Aufbau und Organisation des jeweiligen Heimes orientierten sich an gesellschaftlichen Mustern und bildeten gleichsam ein Spiegelbild der Gesellschaft. Die Rollenbilder bekommen eine klar konstruierte Zuschreibung: Mädchen vollführen Handarbeiten und Hausarbeiten; Jungen gehen in die Schlosserei oder Werkstatt. (S.64)

Die Berliner Heimkampagne (1968 bis 1975) und ihre Folgen werden in einem Aufsatz detailliert geschildert. Die Detailkenntnis des Autors, selbst Zeitzeuge dieser Entwicklung, basiert u.a. auf Materialien aus Privatarchiven und enthält viele Ansatzpunkte für die zukünftige Forschung.

Nach Meinung des Autors bestimmte die "zaghafte Problembedachtsamkeit" einer selbstgerechten Jugendhilfe auch nach 1968 noch immer das Geschehen auf den "Wegen ins Heim" und in den Heimen selbst und löste in Teilen des "beruflichen Nachwuchses" Empörung aus, die zu einer durchaus revolutionären Ungeduld führte, die manche älteren "berufserfahrenen" KollegInnen verletzt hat. Mit dem gesellschaftlichen Rückenwind der späten 60er Jahre, der in Berlin West besonders stark wehte, machten sie sich daran, die kritisierten Zustände in der Jugendfürsorge der Stadt zu verändern. (S.82)

Der Beitrag verdeutlicht mehrere Schwerpunkte der Kritik an den Heimen und vollzieht die Auseinandersetzungen der damaligen Zeit nach.

Gab es sie, die „vergessenen Kinder“ in der Heimerziehung?

In der "Bestandsaufnahme in Berliner Heimen 1974 - Ergebnisse und Empfehlungen", die vom Senator für Familie, Jugend und Sport herausgegeben wurde, kann man lesen: "Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, in der Heimerziehung die Bedingungen zu untersuchen, die begünstigen, dass Kinder im Heim 'vergessen' werden. Die Gruppe ging mit äußerster Skepsis an dieses Thema heran, weil sie anfänglich an die Existenz vergessener Kinder nicht glauben wollte. Nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial kam die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, dass es eine große Anzahl total isolierter und sicherlich auch ‚vergessener‘ Kinder in den Heimen gibt." (S.84)

Der Kritik folgten Diskussionen über Veränderungsmöglichkeiten und spektakuläre Aktionen, welche die Öffentlichkeit auf die Zustände aufmerksam machen sollten.

Der Senator und sein Mitarbeiter waren aber nicht positiv beunruhigt, so der Autor des Beitrags, sie interessierten sich nicht für die Inhalte der Kritik, sondern erinnerten ihn (= den Autor) nachdrücklich an seine Loyalitätsverpflichtung, die er als Angestellter im Öffentlichen Dienst gegenüber seinem "Dienstherrn" hätte und verlangten u.a. von ihm frühzeitige Mitteilungen über alle im Rahmen der Heimkampagne geplanten Aktionen. Als er dieses Ansinnen zurückwies, drohten sie ihm offen mit Konsequenzen, die auch schon bald eintraten. (S.91) Die ehemalige Senatorin Ilse Reichel hat in den 1990er Jahren, aus dem historischen Abstand betrachtet, die "harte Maßnahme" als "stark überzogene Reaktion" bedauert. Ohne die radikale Kritik wären die inzwischen erreichten Veränderungen kaum in Gang gekommen, meinte sie. Andererseits hätte die Kompromisslosigkeit der Kritiker das unter ihrer Leitung um eine Reform der Heimerziehung und der "Wege ins Heim" bemühte Landesjugendamt und sie selbst gegenüber den konservativen politischen Kräften in der Stadt in starke Bedrängnis gebracht, aus der sie sich irgendwie befreien musste. (S.120)

Die Berliner Heimkampagne entwickelte sich nicht, wie lange Zeit behauptet wurde, außerhalb staatlicher oder staatlich anerkannter und geförderter Institutionen. Sie wurde nicht von "linksradikalen Studenten aus der Gefolgschaft Dutschkes" oder von "Chaoten und Anarchisten" von außen in eine angeblich professionell dem Kindeswohl dienende, ihren Verfassungsauftrag erfüllende, friedliche Kinder und Jugendfürsorge hineingetragen. Vielmehr entwickelte sie sich im Innern der Institutionen, Einrichtungen und Ausbildungsstätten des Staates und der Kirchen selbst. (S.93)

Diese Bewegung war kein isoliertes Ereignis in West-Berlin, sondern Teil des gesellschaftlichen und politischen Aufbruchs der "langen 68er Jahre", wie die HistorikerInnen diese Zeit heute bezeichnen, und konnte auch nur in diesem Kontext und als Teil der Außerparlamentarischen Opposition (APO) entstehen und wirksam werden. Auch die Berliner Heimkampagne hätte als isolierte, auf die Heimerziehung beschränkte Aktion keine nachhaltige Wirkung erzielen können. (S.101)

In allen Heimen wurde der "Arbeitserziehung" große Bedeutung zugemessen. Aber wie sah die praktisch aus? Arbeit in der Putz- und Reinigungskolonie des Hauses; Gartenarbeit ohne Anleitung eines Fachmannes; Preisschilder und Tüten kleben; Plastikartikel stanzen für die Industrie (z. B. für die AEG) - ohne Arbeitslohn und ohne Sozialversicherung. Das war als "Arbeitserziehung" getarnte klassische Zwangsarbeit gem. Art. 2 GG. (S.98)

Vielleicht sind die katastrophalen Zustände in vielen Berliner Heimen an keinem Problem so deutlich geworden, wie an der Tatsache, dass nach offiziellen Zahlen der Polizei und des LaJug an die 1200 Minderjährige, unter ihnen nicht wenige Mädchen und Jungen unter vierzehn Jahren, als sog. Trebegänger (heute sagen wir Straßenkinder) illegal im städtischen Untergrund Westberlins lebten. (S.108) Viele TrebegängerInnen fanden die Zustände in den Heimen noch schlimmer als in ihren oft desolaten Familien, aus denen die Jugendämter sie, mit oder ohne Zustimmung der Eltern, herausgeholt und in Heime gebracht hatten. Den TrebegängerInnen drohten harte Strafen (Schläge, Bunker, öffentliche Diskriminierung zur Abschreckung der anderen Jugendlichen), wenn sie "aufgegriffen" und wieder "zugeführt" wurden. (S.109) Draußen gerieten die Kinder und Jugendlichen jedoch erst einmal in eine neue Zwangslage. Um überleben zu können, mussten sie stehlen, einbrechen oder auf den Strich gehen, oberflächliche Bindungen suchen und ständig in Angst vor der Polizei leben. (S.113)

Im polarisierten Berliner Jugendhilfe-Alltag aber, der, wie der Polizeieinsatz gegen das Rauch-Haus zeigte, vom "bewaffneten Kampf" der RAF und des "2. Juni" auf der einen Seite und der "Terroristen-Jagd" des Staatsschutzes auf der anderen Seite tangiert wurde, wofür ja auch die Namensgebungen "Thomas Weisbecker" und "Georg von Rauch" für die Groß-Kollektive und Presse-Schlagzeilen wie "Terror-Zentrale" etc. bezeichnende Hinweise sind, ging es für die Jugendlichen im besetzten Haus inzwischen ums nackte Überleben. Dabei musste das Rauch-Haus-Kollektiv die Rekrutierungsversuche der RAF zurückweisen und wurde dafür in RAF-Flugblättern als "reformistisches Sozialprojekt" beschimpft, was angesichts der konsequenten Ablehnung der Bestrebungen der Jugend-Behörden, genau solch ein Projekt aus dem Kollektiv zu machen, einer gewissen paradoxen Komik nicht entbehrte, aber den politischen Spagat ausmacht, dem das Kollektiv ständig ausgesetzt war. (S.119) In Berlin wurden die großen zentralverwalteten Heime im Laufe der Jahre aufgelöst bzw. umgewandelt. Die bezirklichen Jugendämter bauten als Alternative zur Heimunterbringung von Kindern das Pflegekinderwesen stark aus. Dabei setzte das Jugendamt Kreuzberg für Berlin

Maßstäbe. Das Landesjugendamt verbesserte die Adoptionsverfahren. Die "Geschlossene Unterbringung" von Kindern und Jugendlichen wurde eingestellt und Jugendwohngemeinschaften, die immer weiter ausdifferenziert wurden, konnten zum Regelangebot werden. (S.132)

1971 entsteht die erste Jugendwohngemeinschaft [der Aktion 70] in einem Zehlendorfer Reihenhaus in der Straße Am Wieselbau. Die Mehrzahl der Jugendlichen kommt aus dem Jugendhof und erweist sich als alles andere als pflegeleicht. Die Beratung übernimmt (ehrenamtlich) ein Pädagogenpaar, das mit den Jugendlichen zusammen in die Wohngemeinschaft einzieht und schon bald feststellen muss, mit dieser Aufgabe gänzlich überfordert zu sein. (S.155)

In einem internen Positionspapier der Senatsverwaltung hat Rüdiger Barasch schon im Januar 1972 die strategische Absicht formuliert, die dies Vorgehen bestimmt: Da es darum gehe, die Zahl der Heimplätze zu reduzieren und "alles verfügbare Geld für die Anmietung und Herrichtung eines flexibleren Systems von Wohngemeinschaften zu verwenden", müsse unbedingt vermieden werden, dass die neu entwickelten alternativen Formen, insbesondere "Bethanien" (= die senatsoffizielle Bezeichnung des Rauch-Haus-Kollektivs) "Heimcharakter" annähmen. (S.165)

In den ersten Jahren (1970-1974) wurden im Berliner Jugendwohngemeinschaftsbereich unterschiedliche Konzepte und Herangehensweisen erprobt. Die öffentliche Verwaltung ließ nicht nur vieles zu, sondern förderte auch unterschiedliche Projekte durch Zuwendungen als "Modellvorhaben", ohne dass es dafür ausformulierte Richtlinien und Bestimmungen gab: Man berief sich auf eine Art Generalvollmacht durch die Paragraphen 5 und 6 des Jugendwohlfahrtsgesetzes. (S.167)

Leitsätze und Wohngemeinschaftsvorschriften repräsentieren ein "Berliner Modell" von pädagogisch betreuten Jugendwohngemeinschaften, dessen Rahmenbedingungen sich deutlich von denen der meisten Jugendwohngemeinschaftsprojekte in anderen Bundesländern unterscheiden, die sich bereits zu diesem Zeitpunkt wieder sehr viel mehr der Heimerziehung angenähert haben. (S.167)

Auch wenn das Bild, das die Leitsätze entwerfen, in mancherlei Hinsicht eher eine Wunschvorstellung ausdrückt, als dass es eine realistische Widerspiegelung der Realität der Projekte in den 70er Jahren darstellt, zeigt es Möglichkeiten auf, wie sich die Jugendwohngemeinschaft als radikale Alternative zur herkömmlichen Heimerziehung hätte weiter entwickeln können. (S.169)

Allerdings gibt es heute neue Gefährdungen, die den Anschein erwecken, dass manches schon wieder in Vergessenheit geraten ist, was man aus vergangenen Fehlern gelernt haben sollte:

- Jugendliche aus den Einrichtungen werden mit Erreichen der Volljährigkeit ohne Rücksicht auf ihren Entwicklungsstand aus den Projekten entlassen, während jungen Leuten aus HartzIV-Bedarfsgemeinschaften die "Verselbständigung" bis zum 25. Lebensjahr verwehrt wird.
- Es soll Heime geben, die zur Kostenersparnis die Selbstbewirtschaftung wieder eingestellt haben, um sich fortan von Cateringfirmen beliefern zu lassen.
- Pläne zur Wiedereinführung geschlossener Heimunterbringung verdichten sich. (S.169)

Diese Funktion hatte die Heimerziehung in beiden deutschen Staaten zu erfüllen:

Die Drohung „Wenn Du nicht spurst kommst Du ins Heim“, an die sich viele ältere Menschen heute noch erinnern können, sollte im Interesse von Abschreckung und Disziplinierung aufrechterhalten werden und dazu brauchten die gesellschaftlich dominierenden Kräfte die real existierenden Heime.

Wenn man die unterschiedlichen Erziehungsideologien bezogen auf ihre Auffassungen vom "verwahrlosten" bzw. "schwererziehbaren" Kind / Jugendlichen und bezogen auf ihr Erziehungsverständnis miteinander vergleicht, bekommt man den Schlüssel für das Verstehen der auf den ersten Blick so befremdlichen Übereinstimmung in der Binnenstruktur der Heime und der alltäglichen Erziehungspraxis in beiden deutschen Staaten. Ein Hinweis auf diese Übereinstimmung ist auch die durch Erfahrungen Ehemaliger Heimkinder aus der DDR belegte Übereinstimmung der demütigenden, auf Zwang und absolutem Gehorsam beruhenden Erziehung in kirchlichen Heimen der DDR mit der Erziehungspraxis in den staatlichen Heimen. Im Ergebnis haben offenbar das christliche Menschenbild und das sozialistische Menschenbild die gleichen Erziehungsmethoden hervorgebracht. (S.84)

Die Darstellung der **Ost-Berliner Heimsituation** kann in diesem Bericht nur vorläufig, lückenhaft und punktuell erfolgen. Es liegen keine der West-Berliner Situation vergleichbare Studien vor.

Erst nachdem im Westen die Aufarbeitung in Gang gekommen ist, wagten sich auch Betroffene aus den Neuen Bundesländern nach Jahre langem Schweigen an die Öffentlichkeit.

Die Betroffenen geben Scham und Schuld als die Gefühle an, die ihre Erinnerungen an Heimaufenthalte am stärksten begleiten. Diese Auskunft erklärt, weshalb sie über Jahrzehnte ihren Heimaufenthalt sogar ihren engsten Angehörigen verschwiegen haben. (S.179)

Als Hauptaufgabe der Arbeit in den Heimen der DDR wurde die "Erziehung der Kinder in demokratischem Sinne und frei von allen Rassen-, faschistischen-, militaristischen und anderen reaktionären Ideen und Tendenzen" angesehen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden alle Heime - unabhängig von ihrer Trägerschaft und in Berlin entgegen alliierterem Recht – der Kontrolle der "Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung" unterworfen. Es sollte eine Registrierung bestehender Einrichtungen erfolgen und es wurde verboten, dass "Privatpersonen" (unabhängige Träger) Kindergärten gründeten. (S.183)

Diese Überlagerung ist aber nur ein anderer Ausdruck dafür, dass die Innenpolitik der DDR insgesamt "pädagogisch" war. Sie zielte auf die Veränderung des Menschen oder - wie es die Ausdruckeigenart der SED bezeichnete - sie wollte durch die Bearbeitung des Bewusstseins die "allseitig gebildete" oder gar "vollendete" "sozialistische Persönlichkeit" formen. (S.184)

Der sozialistische Staat verstand sich daher insgesamt als Erziehungseinrichtung - dies teilt er übrigens mit vielen Sozialutopien der Philosophiegeschichte - und in diesem Sinne ist auch die Heimerziehung organisiert worden. In diesem Sinne gab es keine trennscharfe Differenz von "Erziehung" und "Umerziehung". Soziale Probleme riefen - in der offiziellen Sicht - kein Mitgefühl hervor, sondern galten als "Fehlentwicklungen", die zu "korrigieren" sind. (S.190)

Das DDR-Heimsystem bestand seit 1951 aus zwei Säulen. "Normalheime" waren für Sozialfälle vorgesehen und "Spezialheime" (zu denen auch die "Jugendwerkhöfe" zählten) dienten der Disziplinierung und Umerziehung. Daneben gab es Durchgangsheime und ab 1964 Sonderheime für "verhaltensgestörte" Kinder und Jugendliche. (S.192)

In der 1950er Jahren konnten z. B. das Tragen von "Niethosen" oder "Schulbummelei" als eine solche "Verfehlung" angesehen werden, auch "Aufsässigkeit" und "westliche Lebenskultur" gehörten dazu. (S.194)

So werden mit diesen Begriffen (ähnlich dem Begriff der "Verwahrlosung" für Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik) Heimeinweisungen bei bestimmten Verhaltensauffälligkeiten möglich, die es zuließen, Kinder und Jugendliche nicht als "verhaltensgestört" in den Einrichtungen der Sonderschule, sondern als "erziehungsschwierig" in den Jugendhilfe-Heimen unterzubringen. (S.197)

Die in Heimen lebenden Kinder und Jugendlichen sind den pädagogischen Staatsvorhaben in besonderer Weise unterworfen gewesen. In Heimen konnte man relativ abgeschirmt von der Öffentlichkeit und relativ abgeschirmt von den Eltern das staatliche Erziehungskonzept angehen. (S.206)

In Ost-Berlin ist die ursprüngliche Vielfalt der Trägerschaft von Heimen im Laufe der Zeit ebenso wie die anfängliche Möglichkeit verschiedener pädagogischer Konzepte zurückgedrängt worden. Erziehung war ein Machtfaktor und deshalb musste jede Einflussnahme auf die Kinder, die den sozialistischen Vorgaben tatsächlich oder vermeintlich nicht entsprach, vermieden werden. (S.207)

Man gewährte z.B. "noch-bildungsfähigen" Kindern in evangelischen Heimen weniger Zuschuss als "nichtbildungsfähigen" Kindern. Für die Wahl eines kirchlichen Heimes musste also die Übernahme eines Teils der Kosten in Kauf genommen werden. (S.209)

Während im Westen die Situation für die Heimkinder durch den Ende der 60er Jahre einsetzenden Reformprozess verbessert werden konnte (...), war die einzige Verbesserungsmöglichkeit im Ostteil der Untergang der DDR. Heimkinder und ehemalige Heimkinder hatten 1989 allerdings schlechtere Chancen, die Möglichkeiten der Wende zu nutzen. (S.215)

Im letzten Beitrag des Berichtes werden Voraussetzungen für adäquate Unterstützungsangebote ehemaliger Heimkinder in Berlin dargestellt.

Die Heim- und "Fürsorge"erziehung hat in den 1940er- bis 1970er-Jahren in der ehemaligen BRD und bis 1989 in der ehemaligen DDR Kinder und Jugendliche nicht nur in ihren Menschenrechten nachweislich verletzt, sondern auch manifeste Folgeerscheinungen für Betroffene mit sich gebracht. In Überlegungen zu einem angemessenen Umgang mit den Verletzungen geht es daher nicht allein um individuelle finanzielle Entschädigungsleistungen und auch nicht allein um Entschuldigungen der verantwortlichen Institutionen. Viele Betroffene benötigen heute noch ganz konkrete Hilfe bei der Bewältigung ihrer Gegenwart und Zukunft. (S.226)

Voraussetzung für alle weiteren Überlegungen ist somit eine sichere und solidarische Umgebung als "Alternativerfahrung zum traumatisierenden Umfeld", die die Würde der Betroffenen respektiert und fördert. (S.227) Aus eigener Kraft und in sozialer Isolation, ohne Aufgehobenheit und Beziehungsnetzwerke, sind eine Überwindung des Misstrauens gegenüber sich und der Welt und eine Annäherung an die zerrüttete Identität nach schwerer Traumatisierung nahezu unmöglich. Ob mit einer Traumatisierung gelebt werden kann, ob es gelingt, dieser Erfahrung einen Sinn zu geben und sie in das Leben zu integrieren, hängt daher entscheidend auch von der jeweils angebotenen Unterstützung ab. (S.229) In vielen Fällen leben die Betroffenen am unteren Rand der Gesellschaft, der sie wenn möglich ihre Heimvergangenheit verschweigen, sie konnten nie einen Schul- bzw. Berufsabschluss erwerben, sind infolge ihres Heimaufenthaltes chronisch krank und nicht - oder nur eingeschränkt - arbeitsfähig. (S.232)

Die ehemaligen Heimkinder selbst haben im Abschlussbericht des "Runden Tisches Heimerziehung" klare Vorstellungen dazu geäußert, wie eine angemessene Versorgung aus ihrer Perspektive aussehen könnte. Ihrer Ansicht nach sollte in der Bundesrepublik ein Netzwerk von "Stellen zur Information, Beratung und Unterstützung" für Geschädigte ehemaliger Heimerziehung eingerichtet werden. Beim Aufbau der Stellen sollten bereits vorhandene regionale Aktivitäten von Betroffenen berücksichtigt werden, in den Einrichtungen selbst sollten Betroffene konzeptionell wie personell mit beteiligt sein. (S.230)

Insbesondere sollte die Stelle in der Lage sein, Betroffene über die damalige rechtliche Situation zu informieren, über die damaligen Normen für Kindererziehung und Sorgerecht, über Sanktionen und über die üblichen Aktenlauf- bzw. Vernichtungszeiten zu informieren. (S.236)

Dabei muss berücksichtigt werden, dass das "Gefüge psychischer Sicherheit" gerade durch jene Instanzen zerstört wurde, von denen ehemalige Heimkinder während ihres Heimaufenthaltes am meisten abhängig waren. Durch das ausführende Organ staatlicher "Fürsorgeerziehung", durch Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Mit dieser "Verzerrung" begegnen Betroffene dem heutigen Hilfesystem und den darin arbeitenden Personen und benötigen dazu eine ausdrückliche Alternativerfahrung. (S.237)

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung ihrer Heimerfahrung stoßen Betroffene aus der ehemaligen DDR bei der Akteneinsicht in den Jugendämtern noch heute häufig auf Mitarbeiter, die auch schon für die DDR-Jugendhilfe tätig waren. (S.232)

Wesentlich ist, möglichst schnell einen umfassenden Überblick über noch vorhandene Akten und Aufbewahrungsorte zu gewinnen und Wege zu finden, diese Akten den Betroffenen auf für sie möglichst einfachem Wege zugänglich zu machen. (S.232)

Insbesondere im Übergang vom mittleren zum hohen Lebensalter erfährt die posttraumatische Belastung häufig eine neue Dimension, in der sich alternde Menschen plötzlich "aufgewühlt" und nach all den Jahren des Durchhaltens überfordert fühlen. (S.229)

Im Zuge der anstehenden Unterbringung in Institutionen der Altenhilfe geht es um Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, um das Risiko einer erneuten Traumatisierung im Alter abzuwenden. (S.230)

Die mit halbherzigen Entschuldigungsversuchen in Konjunktiven einhergehende vorgezogene Versöhnungserwartung mancher Institutionen erinnert in bitterer Weise an den Umgang mit anderen Opfergruppen im Traumabereich. Gute Opfer" sind demnach diejenigen, die nichts fordern, sich mit blassen Schuldbekennnissen zufrieden geben und keine weiteren Handlungen einfordern, die konkret zu einer Verbesserung der Situation beitragen. (S.245)

Gerade an der Stelle, wo Betroffene Hilfe erwarten, darf ihnen nicht abermals professionelle "Unaufgeklärtheit" entgegenkommen. (S.245)

Alle Auszüge und Seitenangaben aus dem Buch:

Heimerziehung in Berlin

West 1945-1975 – Ost 1945-1989

*Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte
als Grundlage weiterer Aufarbeitung*

Berlin, Gangway e.V. 2011

ISBN: 978-3-940213-68-6

(auch online unter : www.heimerziehung-berlin.de)